



# RICHTLINIE

## des Kanu-Sport-Vereins Bad Kreuznach e.V. zur Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen

- 1.1 Der KSV Bad Kreuznach e.V. gewährt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten Fahrtkostenzuschüsse für die Teilnahme an Wettkämpfen, Trainingslagern und Freizeitmaßnahmen des Vereins sowie Veranstaltungen der Verbände.
- 1.2 Fahrten zum Training vor Ort, zu Vereinsveranstaltungen vor Ort, zu Vorstandssitzungen und sonstigen Besprechungen werden grundsätzlich nicht bezuschusst.
- 1.3 Der Vorstand ist gegenüber Mitgliedern und Sponsoren verpflichtet, mit den Vereinsmitteln streng wirtschaftlich umzugehen. Ziel ist es, mit möglichst geringen Kosten für den Verein die bezuschussungsfähigen Transporte zu gewährleisten. Somit können grundsätzlich nur notwendige Fahrzeuge bezuschusst werden. Die einzelnen Fahrzeuge sollen möglichst gut ausgelastet sein.
- 1.4 Die Entscheidung über eine Bezuschussung und deren Höhe im Einzelfall trifft der Schatzmeister nach billigem Ermessen, bestem Wissen und Gewissen im Einklang mit dieser Richtlinie, unter Berücksichtigung des Haushaltsplans sowie ggf. in Absprache mit dem für die Maßnahme verantwortlichen Trainer.
- 1.5 Ein Anspruch besteht auch bei wiederholter Gewährung nicht. Im Konfliktfall entscheidet der Vorstand.
- 2.1 Notwendige Fahrtkosten werden bei Wettkämpfen und Trainingslagern bezuschusst für die teilnehmenden Sportler, Trainer, Kampfrichter und für Familienangehörige der Wettkämpfer, die den Transport übernehmen, selber auch Mitglieder sind und bei der Betreuung der gesamten Wettkampfmannschaft helfen.
- 2.2 Mitglieder, die als Schlachtenbummler mitreisen, können nach Absprache kostenfrei in einem geförderten Fahrzeug mitreisen, wenn dadurch keine Mehrkosten entstehen.
- 2.3 Bei Freizeitmaßnahmen werden notwendige Fahrtkosten für alle teilnehmenden Vereinsmitglieder bezuschusst.
- 2.4 Im Folgenden werden diese bezuschussungsfähigen Mitglieder als "entsprechende Teilnehmer" bezeichnet.
- 3.1 Wenn die entsprechenden Teilnehmer an einer Maßnahme im Vereinsbus oder in anderweitig notwendigen und bezuschussten Fahrzeugen von Vereinsmitgliedern mitfahren können, so ist das grundsätzlich zu nutzen.

- 3.2 Wer davon aus (teilweise) privaten Gründen keinen Gebrauch macht, muss die dadurch entstehenden Mehrkosten (anteilig) selber zahlen. Das kann sich z.B. in einer geringeren oder keiner Bezuschussung eines Fahrzeugs niederschlagen.
- 3.3 Die Höhe der Bezuschussung wird stets in Abhängigkeit von der Auslastung des einzelnen Fahrzeugs und der relativen Notwendigkeit der Fahrt, z.B. bei einer erforderlichen gesonderten Anreise aufgrund beruflicher Verpflichtungen, sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Jahresplanung des Vereins festgesetzt.
- 3.4 Ein notwendiger Zubringer- oder Abhol-Transport ist grundsätzlich bezuschussungsfähig und einer separat erfolgten Anreise in jedem Fall vorzuziehen, wenn er wirtschaftlich günstiger für den KSV ist.
- 3.5 Fiktive Reisekosten werden grundsätzlich nicht bezuschusst.
- 3.6 Fahrzeuge von Nichtmitgliedern, welche die entsprechenden Teilnehmer transportieren, können nur bezuschusst werden, wenn keine Möglichkeit für die entsprechenden Teilnehmer besteht, die Fahrt im Vereinsbus oder in bezuschussten Fahrzeugen von Mitgliedern vorzunehmen.
- 4.1 Die Fahrzeugplanung für jede Maßnahme erfolgt vorab ("technische" Planung). Verantwortlich dafür ist der leitende Trainer. Sie dient dazu, dass der Trainer sicherstellt, dass am Ende alle, die mit zu einer Maßnahme wollen, auch dorthin kommen, niemand vergessen wird und Fahrzeuge nicht auf jemand warten, der sich anderweitiger Transportmittel bedient.
- 4.2 Eine Absprache oder die Information darüber, dass jemand separat fährt, sowie die generelle Zustimmung des leitenden Trainers dazu oder die Kenntnisnahme dessen durch den Trainer beinhalten nicht eine Bewilligung zur Bezuschussung der Fahrtkosten.
- 4.3 Eine solche Bewilligung kann vorab nur der Schatzmeister anhand der spezifischen Planung der aktuellen Maßnahme und unter Berücksichtigung der Jahresplanung geben.

Bad Kreuznach, den 17.11.2009

Rainer Palluk  
1. Vorsitzender

Christine Senft-Witt  
Schatzmeisterin